

Die Porzellanarbeiter

"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliesse an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beider Geschlechter

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: K. Jahn, Berlin 80, Engelusserstr. 15 II.

Jg. 50.

Berlin, den 14. December 1900.

27. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Breslau, Rheinsberg, Rudolstadt (Vollstadt, Schwarza), Cripts, Pegnitz; für Isolatorenzieher Seib (Firma Rosenthal u. Co.)
Der Vorstand.

Zur „Porzellinerkrankheit“.

Diejenigen, welche unsere „Amesse“ nur zufällig einmal in die Hände bekommen und lesen oder solche, die sie aus irgend welchen besonderen Gründen lesen, also nicht zu uns Porzelliner gehören, werden, wenn sie die Rubrik „Sterbtafel“ sehen, manchmal gar nicht wissen, was die „Porzellinerkrankheit“ eigentlich für eine Krankheitsart ist.

Dagegen wissen leider unsere Berufsgenossen es desto besser, müssen sie sich doch als Opfer dieser Krankheit, dieser Berufskrankheit, hergeben. Die Lungenenschwindsucht und alle ähnlichen Lungenerkrankheiten, sie sind leider nur einmal die unangenehmen Zugaben zu dem Berufe des Porzellanarbeiters, vornehmlich jener, die in der „Masse“ arbeiten; also der Former und Dreher.

Dass man mit vollem Rechte von einer Berufskrankheit reden kann, das beweist die statistisch festgestellte Thatsache, dass über 70 p.C. der Erkrankungen bzw. Todesfälle unter den Porzellanarbeitern auf Erkrankungen an den Atemungsorganen zurückzuführen sind. Wenn auch ab und zu einmal ein Unternehmer sich zu der wunderlichen Annahme hinreissen lässt, dass eigentlich bei den Porzellanarbeitern von einer Berufskrankheit nicht die Rede sein könne oder wenn auch schließlich gar ein Arzt zu dem eigenhümlichen Schluss kommt, es sei nur der „Schnupfen“ an den vielen Lungenentzündungen unter den Porzellanarbeitern Schuld, im allgemeinen wird doch ein vernünftiger Mensch nicht daran zweifeln, dass es mit dieser „Berufskrankheit“ leider seine Richtigkeit hat.

Schon allein unsere „Sterbtafel“, in welcher doch meistens nur die Namen verstorbenen Verbandsmitglieder schwärzumrändert

siehen, sie liefert den Beweis, dass die „Porzellinerkrankheit“ im besonderen, die „Proletarierkrankheit“ im allgemeinen die Ursache der zahlreichen Todesfälle abgeben.

Es ist noch nicht so lange her, dass der Fabrikinspektor für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt (Karl Brecht) berichtete, dass in dem Waldbezirk unter den Porzellanarbeitern die Lungentuberkulose in erschreckendem Umfang großzügig. Neuerdings scheinen auch andere Fabrikinspektoren sich mehr um die Begleiterscheinungen der Arbeitsmethoden zu kümmern und es ist interessant, was hierzu der Fabrikinspektor für den Bezirk Breslau schreibt. Interessant deshalb, weil allgemein angenommen wird, dass in den schlechten Porzellanfabriken die Zustände sowohl in Bezug auf Einrichtung als auch was die Verdienste und daraus folgende Lebenshaltung anbelangt, noch bessere seien, als wie jene in Thüringen. Der Beamte berichtet:

Unter den Porzellantreibern tritt im biesigen Bezirk die Lungenenschwindsucht häufiger als in den anderen Industriezweigen auf. Die feuchtwarme Luft der Dreheräale scheint die Neigung zu Entzündungen zu begünstigen und die natürliche Widerstandskraft zu schwächen. In einem Drehersaal stieß ein schwindsüchtiger Arbeiter sämtliche in seiner Nachbarschaft beschäftigten, bis dahin völlig gesunden Mitarbeiter an, sodass sie alle nach kurzer Zeit im besten Mannesalter starben. Neuerdings ist wieder eine ganz gleiche Infektion beobachtet worden. Es wurde daher auf die Arbeitgeber hingewiesen, dass notorisch schwindsüchtige Dreher sinnlich in gesonderten Arbeitsräumen beschäftigt werden und östere Reinigung der Dreheräale verlangt. Die meist in den Dreherräumen angebrachten Rohmaterialien, Halbfabrikate und Gerüste verhindern eine tägliche gründliche Reinigung und leider gilt die sogenannte Dreherkrankheit vielfach als eine unvermeidliche Begleiterin der Porzellanfabrikation; sie wird daher nicht oder nur mit ungenügenden Mitteln bekämpft. Der Stumpfmann, mit dem ihr die Arbeiter selbst gegenüberstehen, erzeugt auch bei wohlwollenden Arbeitgebern

eine Gleichgültigkeit gegen Schutzmaßnahmen, die nur schwer zu überwinden ist. Und doch bringt namentlich die rationelle Staubaabsaugung nicht selten unmittelbare materielle Vorteile mit sich. So wurden d. B. in einer Porzellanfabrik an Rollergang und Siebvorrichtungen täglich gegen 10 kg feinstes scharfslängiger Feldspatstaub und in einer Chamottefabrik wöchentlich 30 Zentner Chamottestaub durch Absaugung gewonnen, der bisher die Arbeiter gefährdet und die Nachbarn belästigt hatte."

So treffend der Beamte über einiges berichtet, so mettern wir doch, geht er dabei von falschen Schlüssen aus oder kommt zu solchen. — Die „feuchtwarme Luft“ begünstigt wohl die Entwicklung, was aber ganz besonders noch? Nur auf einen Umstand möchten wir heute hinweisen und das ist die Frage der Klosettanschlüsse. Ob diese von dem Beamten auch erwähnt sind, wissen wir nicht. Sicher aber ist, dass in vielen Fabriken die Dreher aus der feuchtwarmen Luft, ja, wenn auch solch nicht vorhanden wäre, von der oft schweren Arbeit nach geschwitzt, über einen Hof oder durch engste Räume laufen müssen, um natürliche Bedürfnisse zu verrichten. Und oft wäre bei gutem Willen des Unternehmers sehr leicht Wandel zu schaffen.

Von einem Stumpfmann, mit dem die Arbeiter der Dreherkrankheit als unvermeidliche Begleiterin der Porzellanfabrikation gegenüber stehen, ist uns noch wenig bemerkbar geworden.

Dagegen aber können wir ein paar Register vorführen, in dem die einfachsten und selbsterklärendsten Verbesserungen in der Überflotteeinrichtung in Bezug auf sanitäre Maßnahmen figuriert, die Forderungen, wegen denen öfter gestritten wurde und die dann noch nicht einmal von dem Unternehmer bewilligt wurden.

Eine Gleichgültigkeit, die der Stumpfmann der Arbeiter erzeugte? Ach, der Inspektor sollte die Seiten Porzellanfabrikanten erst auf - sündigen. Wie leicht würde auch er herein kommen, dass er beim nächsten Mal berichtet. Die Arbeitgeber scheuen die oft geringen Zubauten, die notwendig sind, um

diese und jene Verbesserung im Betriebe anbringen zu lassen, und sie thun nichts, um den verderblichen „Stumpf Finn“ der Arbeiter zu bekämpfen. Der paßt ihnen gerade so recht.

Wähnlich ist es mit den bekannten Brecht'schen Spuckknäpfen. Herr Brecht plädiert für Aufstellung und Benutzung solcher in den Drehereiräumen. Dagegen wird Niemand, der vernünftig ist, etwas einwenden können, aber wir möchten durch Umfrage einmal feststellen lassen, in welcher Fabrik auch wirklich jeder Dreher einen solchen Spucknapf gestellt bekommt. Und das ist doch nöthig, denn wenn bei den öfteren Hustenanfällen der schon mit Lungenkrankheiten behafteten Arbeiter, diese immer erst vom Hocke oder der Schiebe herabkippen und zu irgend einer Ecke springen sollen, wo ein, vielleicht auch noch unpraktischer Spucknapf steht, ja, da müßte man schon in erster Linie sorgen, daß ganz andere und zwar bessere Auffordpreise vereinbart würden.

Die Reinigung in den Werkstätten, sie kann auch trotz der Anhäufung von Rohmaterialien &c. ganz gut täglich geschehen, es kostet dies aber etwas mehr und wir haben ja bei der interessanten Gewerbegerichtsverhandlung in Rudolstadt gesehen, wie vieler Worte es erst bedurfte, um auch nur annähernd ein Resultat zu erzielen, wie es vom Standpunkte der Arbeiter nothwendig ist.

So viele Streiks und Differenzen auch noch in unserem Berufe vorkommen, immer und immer mußte dabei die Forderung nach mehr Reinigung in den Arbeiterräumen aufgestellt werden, von einem Stumpf Finn zeigte dies gerade nicht. In der angedeuteten Verhandlung des Rudolstädter Gewerbegeichts, zwecks Beilegung des Streites bei Schäfer u. Vater ist nun seitens eines, von den Vertretern der Arbeiter angerufenen Arztes ein Gutachten abgegeben worden, welches wir den Besern der Amme nicht vorenthalten wollen. Der betreffende Arzt sagte nach Leistung des Sachverständigen-Gildes:

„Ich halte zur Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter in Porzellansfabriken möglichst eine tägliche feuchte Reinigung und Ventilation der Arbeiterräume durch Deffen der Fenster für erforderlich, ebenso halte ich Reinigen der Fenster alle 8 Tage für nothwendig. Im Falle der Unterlassung dieser Maßregeln betrachte ich die Gesundheit der Arbeiter für gefährdet, da sonst sowohl Lungen- als Augenerkrankungen entstehen können.“

Die von mir bis jetzt besuchte Porzellanfabrik fand in Bezug auf diese Forderungen der Reinhaltung nicht meine Befriedigung. Ein dringendes Verlangen zur sofortigen Arbeitseinstellung kann ich jedoch nicht finden, sobald den von mir oben angegebenen hygienischen Ansprüchen einigermaßen entsprochen wird.“

Wenn der betreffende Arzt vielleicht mehr Kenntniß von der „Gleichgültigkeit“ der Arbeitgeber gegenüber den berechtigten Wünschen und Forderungen der Arbeiter in Bezug auf den Schutz ihrer Gesundheit hätte, wer weiß — vielleicht würde auch der Schlüß seines Gutachtens etwas anders gelautet haben. Jedenfalls mögen die Porzellanarbeiter, die bis jetzt mit „Stumpf Finn“, der unvermeidlichen Begleiterin der Porzellanfabrikation, gegenüberstanden, denselben ablegen und an der Hand der Thatsachen sich mehr für die Erhaltung ihrer Gesundheit ins Zeug legen.

Zur Mitglieder-Abstimmung.

Man sollte glauben, die gegenwärtige Situation unseres Verbandes, die Kämpfe, die geführt werden müssen — und dazu ist er ja geschaffen — um den Mitgliedern zu ihren gerechten Ansprüchen zu verhelfen und vor weiteren Unterdrückungen zu bewahren, wären dazu angethan, jedes Herrbild aus unseren eigenen Reihen, sei es im Verbandsorgan oder in den Zahlstellen zu meibeln, wenigstens gegenwärtig! Doch weit gefehlt. Neun Zahlstellen finden es für richtig, ohne Achtung vor der Generalversammlung, ohne Rücksicht auf das Ansehen unseres Verbandes, ohne Beachtung der schwedenden Lohndifferenzen &c. eine Mitgliederabstimmung über die 10 Ml. „Wäsche-geld“ und „Vorstandsdäten“ zu veranlassen, die von der letzten Generalversammlung bewilligt worden sind.

Vielleicht wäre es gewesen, wenn diese Mitglieder-Abstimmung unterblieben wäre und wenn es nun doch einmal gewünscht wird, die Angelegenheit auf der nächsten Generalversammlung erledigt würde; die betreffenden Delegirten hätten vielleicht dieser „Affaire“ einen würdigen Abschluß verschafft.

Aber es sollte anders kommen; es muß Spektakel gemacht werden, es muß „Leben“ in die Zahlstellen kommen.

Nun, auch ich war Delegirter auf der letzten Generalversammlung, habe auch für die 10 Ml. „Wäsche-geld“ und für die 6 Ml. Vorstandsdäten gestimmt. Die Unklarheit über die Auffassung des „Wäsche-gelds“ sowie der Vorstandsdäten veranlaßten mich einiges dazu zu bemerken:

Zunächst will ich beweisen, daß mit 10 Ml. Diäten in Berlin schlecht auszukommen ist geschweige denn auch noch den Verlust des Lohnes von dem Betrage beden zu können.

Ausgaben für einen Tag.

Vormittags:

Raffee	0,25 Ml.
Frühstück	0,45 "
Eine Tasse Bouillon oder Raffee .	0,15 "
4 Bier oder Selterwasser .	0,60 "
Cigarren	0,15 "
Mittagessen mit Trank .	1,20 "

Nachmittags:

Bon 12—2 Uhr: Ausgabe	0,30 "
An Getränken bis 6 Uhr	0,60 "
Cigarren	0,15 "
Abendessen	1,00 "
Nach dem Abendbrot: Ausgabe .	1,50 "
Schlafen	0,75 "

Summe:

7,10 Ml.

Zu Vorstehendem läßt sich noch manches sagen und ergänzen, aber ich sage, es kommt noch mehr heraus.

Man wird sagen: für was 1,50 Ml. den Abend noch ausgeben; aber erprobe sich ein jeder „selbst“. Wenn man den ganzen Tag (8 Stunden) einer Sache gefolgt ist und bestrebt ist, die richtigen Schlüsse zu ziehen, um eventuell Rede und Antwort stehen zu können, so ist jeder froh, wenn er sich etwas Berstreuung am Abend suchen kann. Aber wo ich selbst lüchte, da kostete es Geld, oder mühte man den Delegirten zu, sich nach der Sitzung ins Bett zu legen? — Stein, der Besuch eines Theaters, eines Konzerts, Dampferfahrt und so weiter, es gehört nun einmal bei derartigen Zusammenkünften mit zum Leben. Über alles kostet Geld. Gratis wird es nach nicht gegeben; ja, man darf nur die Stadtbahn benutzen und einige Groschen sind hin.

Und nicht vergessen: Wäre man zu Hause, wie die andern Kollegen und nicht Delegirter nun, so hätte man die Aufgabe eben nicht. In Korrespondenzen und Telegrammen mühten

und nach der Generalversammlung habe ich an-nähernd 2 Ml. aus meiner eigenen Tasche bezahlt; auch beachte man die Trinkgelder im Gewerkschaftshaus.

Traurig genug, daß man über jeden Pfennig seiner Ausgaben öffentlich Rechnung legen muß. Aber ich thue es, um den Quer-treibereien näher auf den Grund zu gehen. Ich glaube nun, daß das Wäsche-geld von der Bildfläche verschwindet und das richtige Wort „Entschädigung“ an seine Stelle gesetzt werden darf.

Das Wort „Wäsche-geld“ ist ein unglücklicher Ausdruck und wie wird es ausgeschaltet? Ganz anders als wie die Aufmerksamkeit erheischende 12 000 Ml.-Affäre, Buchthausvorlage. Gewiß, mancher ist vielleicht in Katastrophen mit Strümpfen, Taschentüchern u. s. w. gewesen, weil er glaubte, die Generalversammlung dauert nicht so lange. Aber das einzige leitende Motto war und bleibt doch „Die Diäten à 10 Ml. sind zu niedrig, um auch den Ausfall an Lohn davon decken zu können. Und deshalb sind eben für die Dauer der Generalversammlung die 10 Ml. Extraent-schädigung nachbewilligt worden.“

Schon auf der Generalversammlung in Rudolstadt ist ein Antrag gestellt worden (5. Verhandlungstag) die Diäten zu erhöhen. Derselbe ist aber, nicht weil er zu Unrecht gestellt, sondern weil man den einmal gefassten Beschluß nicht wieder umstoßen wollte. Ich glaube die „Wäsche-geldgeschichte“ richtig abzuschließen, wenn ich jedem Genossen rate, vor der Abstimmung sich einmal ernstlich zu prüfen und sich zu fragen: „Wärst Du wirklich billiger weggekommen?“

Was die Abstimmung über die Diäten des Hauptvorstandes bedeuten soll, kann ich überhaupt nicht begreifen. Hat denn der Hauptvorstand sich seine Diäten selbst bewilligt oder haben die Delegirten dieselben bewilligt? Der Hauptvorstand stimmt auf der Generalversammlung überhaupt nicht mit. Und es wäre ein Hohn auf unsere Bestrebung, wollte man einfach das, was man einmal gegeben, durch eine andere Abstimmung wieder nehmen. Eine andere Sache ist es mit den Delegirten, indem angenommen wird, sie hätten sich die 10 Ml. „selbst“ bewilligt.

Ob nun die 6 Ml. Diäten für den Hauptvorstand zu Recht oder Unrecht bewilligt sind, die Generalversammlung hat selbiges festgesetzt und wenn dies falsch war, so möge die zukünftige Generalversammlung dieses anders beschließen.

Die Mitglieder des Hauptvorstands haben ebenfalls Ausgaben während der Generalversammlung, welche sie nicht hätten, wenn sie im Bureau agen könnten. Sie können nicht zum Essen nach Hause gehen, sondern müssen von früh Morgens bis spät Abends anwesend sein. Auch die laufenden Geschäfte im Bureau wollen erledigt sein.

Wenn man will, daß alles so recht in der Ordnung sein soll, so muß aber auch jeder seine Pflicht thun; so finde ich aber, daß von den neun Zahlstellen, welche die Mitglieder-Abstimmung veranlaßt (vier davon) Gräfenrode, Zinnerau, Fürstenberg a. J. und Stoda unter der Quittung für freiwillige Beiträge vom 19. Oktober bis zum 3. Dezember überhaupt nicht zu finden sind. Darüber in den Zahlstellen zu diskutieren wäre praktischer. Hier kann Hand angelegt werden und es ist richtiger, das Klassebewußtsein der Kollegen wachzurufen als die Organisation der Porzellanarbeiter an einem Herrbild in der Gewerkschaftsbewegung zu fabrizieren.

Daß die leidige 10 Mark-Geschichte noch einmal die Kollegen beschäftigen wird, haben wohl viele Mitglieder nicht erwartet. Man hätte annehmen sollen, daß, nachdem die Sache in so unerquicklicher Weise breit getreten, bei Ledermann der sehnlichste Wunsch eingetreten wäre, die Angelegenheit so bald wie möglich von der Tagesordnung verschwinden zu sehen. Es wird Niemandem, der mit gewerkschaftlichen Dingen einigermaßen vertraut ist, einfallen, zu behaupten, daß durch diese Sache unser Ansehen innerhalb der organisierten Arbeiterschaft gewachsen ist. Und die Unternehmer? Müssen bis nicht eine unbändige Freude empfinden, wenn sie sehen, wie eine derartige geringfügige Ursache unserer gerühmten Einigkeit einen solchen Stoß versetzen kann? Als Arbeiter verlangen wir höhere Löhne von den Unternehmern, von der Gesellschaft eine menschenwürdige Existenz und das mit Recht. Wenn wir einerseits für uns diese Forderungen stellen, dann dürfen wir auch nicht vergessen, Diejenigen anständig zu bezahlen, die in unseren Diensten stehen. Wir dürfen uns nicht mit dem Kapitalisten auf eine Stufe stellen, welcher von dem Standpunkt ausgeht, daß sein Wohlergehen über dem der Anderen steht. Alle jene Gewerkschaften, die in gleicher finanzieller Lage sind, wie die unsere, zahlen ihren Beamten und Delegirten weit höhere Gehälter und Tagessalder als wir. Was Andere können, sollen wir nicht thun? Jedem aufrichtigen Freund unserer Organisation muß es mit Beschämung erfüllen, daß die Gemüther durch solche Nichtigkeiten in Erregung versetzt werden. Hingegen Fragen von großer gewerkschaftlicher Bedeutung gar keine Würdigung innerhalb unserer Reihen finden. Daß dem so ist, wird Jeder, der den Verhandlungen in unseren Zahlstellen beigewohnt, bestätigen können. Ich will mich heute im Rahmen dieses Artikels nicht weiter auslassen, da es zu weit führen könnte, will jedoch später darauf zurückkommen. Wir können von unseren Beamten und Delegirten nicht verlangen, diese 10 M. zurück zu erstatten. Es wäre dieses ein Vitzirauensvotum der schlimmsten Art. Weiter würde es Manchem recht schwer fallen, bei unseren harten Löhnen eine solche Summe

zurückzugeben. Wenn wir Jenen, die für unsere Sache eintreten, häufig um den Preis ihrer Existenz den Brotkorb höher hängen wollen, wie können wir später uns der Erwartung hingeben, daß sich Kollegen finden, die bereit sind, ein solch schwieriges Amt zu übernehmen?

Nicht nur, daß das Unternehmertum ihnen Unannehmlichkeiten bereitet; selbst in unseren Reihen finden sich Kollegen, welche sich nicht scheuen, denjenigen Knüppel zwischen die Beine zu werfen, die für ihre Interessen eintreten. Von solchen Gedanken und Empfindungen wird Jeder von uns geleitet sein, wenn er in die Lage kommen sollte, die Interessen der Gesamtheit in irgend einer Form zu vertreten. Keinem Kollegen könnte es verdacht werden, wenn er unter dem Eindruck solcher Voraussetzungen jede Thätigkeit innerhalb unserer Organisation ablehnt. Die Schaffensfreude unserer organisatorisch thätigen Genossen kann nur durch Vertrauen unsererseits gefördert werden. Daß sich unsere Delegirten diese Zulage nicht ohne Grund bewilligt haben, ist mehreren derselben in unserem Organ „Die Ameise“ oder in den Zahlstellen dargelegt worden. Ich habe daher nicht nötig, noch einmal Gesagtes zu wiederholen, verweise daher auf die in Frage kommenden Artikel und Berichte der „Ameise“. Wenn den Genossen nächstens die beiden Fragen zur Abstimmung unterbreitet werden, dann stimme ein Jeder mit Nein. Wir können mit ruhigem Gewissen einen ablehnenden Entscheid herbeiführen. Wir haben dann mehr im Interesse unserer Organisation geleistet, als wenn wir das Gegentheilige bestimmen.

H. P.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Zahlstellen Fürstenberg a. W., Langewiesen, Geschwenda, Ilmenau, Blaue, Gräfenroda, Ohrdruf, Fürstenberg a. O. und Röda beantragen beim Vorstand des Verbandes in einem Schreiben (ohne Datum) eingegangen am 20. 11. 1900, auf Grund des § 33 des Statuts eine allgemeine Mitgliederabstimmung über folgende Fragen vorzunehmen:

1. Sollen die Delegirten der letzten außer-

ordentlichen General-Versammlung die für Wäsche, Kleider u. c. erhaltenen 10 M. (Rechnungskonto) an die Verbandskasse zurückzuzahlen?

2. Soll der Vorstand ebenfalls die inhaltliche seines Gehaltes 10 M. (Rechnungskonto) pro Tag übersteigenden Gelder während der General-Versammlung an die Verbandskasse zurückzuzahlen?

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß sich der Vorstand zu einer Änderung in Einnahme und Form der Fragestellung nicht berechtigt glaubte, obwohl die Notwendigkeit hierfür vorhanden. Trotzdem von seiner der vorgenannten Zahlstellen eine Begründung dem Antrag beigegeben, wie es § 37 des Statuts erfordert, ist beschlossen worden, dem Antrag stattzugeben und ist der Endtermin zur Einladung der Abstimmungs-Resultate auf **Festtag, den 29. Januar 1901** festgesetzt. Später eingehende Resultate können nicht berücksichtigt werden.

Die Abstimmungs-Formulare gehen den Zahlstellen-Verwaltungen mit Nummer 49 der „Ameise“ zu, und sind dieselben nach genauer Eintragung der abzugebenden resp. enthaltenen Stimmen mit den Unterschriften der Verwaltung und dem Stempel der Zahlstelle versehen, an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 30. 11. beschlossen, den Mitgliedern eine andere Angelegenheit gleichzeitig zur allgemeinen Abstimmung zu unterbreiten.

Die durch Mitglieder-Abstimmung vom 22. 10. beschlossene Auszahlung des Gehalts für Monat September an die Witwe des verstorbenen Verbandsklassikers Ben ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die Witwe resp. die Eben Ben's sollen die Erklärung an Gerichtsstelle abgeben, daß das bei der Reichshaus benannte, auf den Namen Ben eingetragene Vermögen, nicht dessen persönliches Eigentum, die Eben demzufolge darauf keine Ansprüche haben, sondern Eigentum des Verbandes sei. Es ist, trotz wiederholter Aufforderung an die Erben, dem Verlangten nachzukommen, weder die Erklärung selbst, noch die Bereitwilligkeit hierzu erlangt worden, sodass dem Vorstand des Verbandes kein anderes Mittel übrig bleibt, um in den Besitz des Verbandsvermögens

blätter folgerte, diese loanen mit Recht als Zeitungsromane bezeichnet werden, da der Vorfall gereimt ist und nicht selten in den Straßen vorgetragen oder auch gesungen wird.

Recht faul ist es mit dem Zeitungswesen in Russland bestellt. In keinem anderen Lande der Welt ist die Stellung der Presse eine so schwierige, wie dort. Die russische Regierung ist noch immer der Meinung, daß es ihr gelingen werde, dem mächtigen Strom der Zeitungen einen nicht zu durchbrechenden Damm entgegenzusetzen. Man sieht zwar ganz offen zu, daß es überall in Russland in sehr bedenklicher Weise gähre und daß „unreife Freiheitsbegriffe das Volk umnebelt haben“, doch verläßt man sich jedersichtlich auf Polizei und Militärmacht.

In dem großen Karenreich erscheinen rund 350 periodische Druckschriften ihr meistliches Gefüge. In Petersburg erscheinen 17 Zeitungen, von denen 12 täglich und kaum aber bemerkt werden, daß mehr als die Hälfte offizielle oder offiziöse Organe sind. Die hauptstädtischen Zeitungen sind zwar vom Reichsdruckamt betreut, doch unterscheiden sie einer sehr scharfen und unterschiedlich willkürlichen Kontrolle. Eine jede Zeitung hat ihren eigenen Redakteur und ist verpflichtet, diesem jeden Morgen ein Exemplar der Zeitung zu überliefern. Wenn sich die Wahrheit und das Recht manchmal doch zwischen die Seiten verirrt, dann hat die oberste Behörde für Pres-

Das Zeitungswesen der Welt.

Von G. Schröpel.

(Nachdruck verboten.)

Die Zeitung ist heute das tägliche geistige Brod eines jeden civilisierten Menschen; sie ist ihm unentbehrlich und ein selbstverständliches Bedürfnis. Das Zeitungswesen verdankt seine gegenwärtige, großartige Entwicklung in erster Linie der fortschreitenden Volksbildung und dann den genialen Buchdruckerfindungen der Neuzeit.

Noch im Jahre 1815 konnte man in den größten Druckereien Englands nur Holzpressen und Tintenballen, sechzig Einbogenblätter in einer Stunde war damals die schnellste Druckerei und 500 Exemplare eine Sensationsausgabe. Erst als das Gas die Kerze und Oellampe aus den Buchdruckereien verdrängt hatte, wurden technische Verbesserungen bekannt, hauptsächlich war die Errichtung der doppelten Kronenpresse bahnbrechend für die Vervielfältigungskunst — nun glaubte man die vollkommenste und schnellste Presse erreicht zu haben. Die Rotationsdruckpresse bezeugt uns aber, daß die Technik und der erfahrbare Menschengriff kein Gott kennt. Die Riesenauflagen über heutiges Tageblätter (100 000 und mehr Exemplare) sind sprechende Belege für die Leistungsfähigkeit der Rotations-

Nach dem Jahre 1848 begann sich das Zeitungswesen zu entwickeln. Gegenwärtig nimmt Deutschland den ersten Rang in der Journalistik ein. Das deutsche Reich besitzt rund 5550 periodische Druckschriften, hiervon erscheinen über 800 täglich. In Berlin allein werden 110 politische Zeitungen und Zeitschriften gedruckt.

Als dann folgt England mit 3100 periodischen Druckschriften. In London erscheinen 64 Zeitungen.

In Frankreich zählte man jüngst 2820 periodische Druckschriften, unter diesen sind rund 700 Tag- beziehungsweise Halbwochenblätter; auf Paris entfallen 65 Zeitungen.

Den vierten Rang nimmt Italien mit 1400 Zeitungen ein, von diesen erscheinen nur 170 täglich. In Rom zählt man 25 Journals.

Österreich-Ungarn besitzt rund 1250 Zeitungen, unter diesen sind 160 Tagblätter. In Wien erscheinen 84 und in Budapest 28 Zeitungen. Bemerkt sei, daß im Laufe dieses Jahres eine ungeahnte Zahl periodischer Druckschriften in Österreich in Folge Aufhebung des Zeitungstempels ins Leben gerufen wurden.

Von den 860 Blättern, die Spanien sein eigerner nennt, erscheinen kaum die Hälfte periodisch. Die spanische Journalistik ist wie vielen in Spanien, eigenartig genug. Bei wichtigen Ereignissen werden eine Art Flug-

zu gelangen, die Angelegenheit einem Rechtsanwalt zu übergeben. Dieses völlig unbegreifliche Verhalten der Witwe, resp. der Erben Bey's, veranlaßt den Vorstand, die Mitglieder darüber entscheiden zu lassen, ob das für September bewilligte Gehalt nun, nach diesem Vorstande, noch zur Auszahlung gelangen soll. Es gehen den Zahlstellen-Verwaltungen mit Nr. 49 der „Amelie“ Abstimmungsformulare zu und ist der Endtermin zur Einwendung der Abstimmungs-Resultate für diese Angelegenheit ebenfalls auf den 29. Januar 1901 festgesetzt worden. Später eingehende Resultate können keine Berücksichtigung finden. Einladungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

J. Schneider, Verbandschefsührer.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Gewährung von Umzugskosten sei der Beschuß des Vorstandes vom 24. Januar 1900 (siehe Protokoll der 38. Vorstandssitzung in Nr. 7 der „Amelie“ 1900) in Erinnerung gebracht, wonach als Höchstgewicht für in Berechnung zu stellendes Umzugsgut 1500 kg. gelten. In allen Fällen, in welchen Mitglieder bei Umrüsten, das zu transportirende Hausrat nicht als Stückgut verschicken, sondern einen ganzen Wagen mieten, werden die Umzugskosten nach obigem Beschuß berechnet, es sei denn, daß die betreffenden durch ein genaues Verzeichnis mit Gewichtangabe den Nachweis liefern, daß die transportirten Sachen das in dem Vorstandbeschuß festgesetzte Höchstgewicht von 1500 Kilogramm übersteigen.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden erachtet, die Mitglieder bei Umrüsten auf Vorstehendes aufmerksam zu machen.

J. Schneider, Verbandschefsührer.

Bekanntmachung.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (kleine Sperre) und können nur auf eigenes Risco Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottieren:

Albertswaile, Alexandrinthal,

angelegenheiten recht viel zu thun, um das Zeitungsochester zu dirigiren.

Griechenland hat verhältnismäßig viel Zeitungen. Jede Bourgade hat ihr Blatt. Allen allein besitzt 55 Tagblätter.

Im Schweizerlande zählt man gegenwärtig rund 480 Journale. Fast ebenso wie werden in Holland und in Belgien publiziert. Am wenigsten journalistisch thätig ist Portugal, Schweden und Norwegen. Besser sind die Verhältnisse in Dänemark und merkwürdiger Weise auch in der Türkei, in Konstantinopel erscheinen 10 Blätter.

Die Gesamtsumme aller in Europa erscheinenden Zeitungen beläuft sich auf rund 22 000.

Amerika hat ungezählte Zeitungen. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas allein haben 13 000 Blätter, darunter bei 1 100 Tagblätter. In New York erscheinen 18 Zeitungen, in Philadelphia 6, in Chicago 8 u. s. w. Die Auflage mancher amerikanischen Zeitungen ist eine unglaublich große und noch größer die Erfindungsrichtige Gattenkunst.

In Asien findet man nicht weniger als 3000 periodische Druckblätter, an denen Japan und England führen den größten Anteil haben. Im Reich des Mikado hat sich besonders in den letzten Jahren das Zeitungswesen sehr entwickelt, gegenwärtig zählt man dort 1500 Zeitungen. Die gelesene Zeitung

Altshaldensleben (außer W. Gräfe, C. Schulz, Baumesser), Bonn (Mehlem), Frankfurt a. O. (Bretsch, Mautsch), Garbsch, Gerstäcker, Kamenz (Vogt), Dessau (Goebel), Langewiesen, Bassau, Rodach, Roschütz bei Gera, Schmiedeberg, Schleife, Seegerhall, Sörnewitz, Stanowitsch, Suhl, Schwedt, Thale.

Seine Mitglieder in diesen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts mehr gegen die Verbandszugehörigkeit einzuwenden haben, so wolle man versuchen, eine schriftliche Erklärung hierüber zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste gefügt werden kann.

Die Sperre über Puritz u. Lade, Neu-

haldensleben ist aufgehoben.

Der Vorstand.

30. Vorstandssitzung vom 30. 11. 1900.

Erschuldigt fehlt Schubert an der Sitzung befreit sich: der Redakteur; von den Revisoren Poeseneder.

Der Schriftführer berichtet zunächst über seine Reise nach Gräfenroda. — Ohdruf in Stadtengelsfeld, in Gräfenroda sind die Differenzen durch Verhandlungen des Unternehmers mit einer Kommission im Beisein des Vorstandsvertreters beigelegt worden, in Ohdruf waren die gemeldeten Differenzen bei Eintreffen des Letzteren durch stattgefunden Verhandlungen schon erledigt. Der Bericht über die stattgefundenen Agitationssitzungen in Stadtengelsfeld wird zur Kenntnis genommen. — Von Hirschberg wird berichtet, daß die Direktion sich auf die freie Leitung des Lichtes nicht einlässe und die deswegen vorstellig gewordene Kommission zurückgewiesen habe; es wird beantragt, eine Reihe Forderungen einreichen zu dürfen und einen Vorstandsvertreter nach dort zu entsenden. Obwohl der Vorstand das Verhalten der Firma in solch untergeordneter Frage unbegreiflich findet, erachtet er die Situation doch nicht dementsprechend, daß nun die Consequenzen gezogen werden müssen. — Nachdem die Erben des verstorbenen Verbandsklassikers Bey keine Anstalten treffen, um den Vorstand in den Besitz des Verbandsvermögens zu bringen, sodaß die Hilfe des Rechtsanwalts genommen werden muß, wird beschlossen, durch Urabstimmung die Mitglieder zu befragen, ob dieselben es jetzt noch für angebracht halten, daß durch Mitglieder-Abstimmung vom 2. 10. bewilligte Gehalt für Monat September an die Firma Bey auszuzahlen. — Nach Bericht von Ilmenau wird der Streit bei Ilmenau Co. für beendet erklärt und die Sperre aufgehoben; den noch Arbeitslose wird für weitere vier Wochen Unterstützung bewilligt bezügl. eines Antrages, Reichsausatz betreffend, soll Rücksicht erteilt werden. — Für 102 Frankfurter wird für weitere 4 Wochen Unterstützung bewilligt. — Der Redakteur gibt zur Kenntnis, daß 3 Mitglieder der Zahlstelle Blaue als

Japan führt den Namen „Hozhi Slambun“ (Nachrichten-Zeitung), das Blatt erscheint in Tokio einmal täglich, eine Nummer kostet nach unserem Gelde etwa 1 Pfennige. Die Leiter, in welchen die Zeitung gedruckt wird, sind theils chinesische, theils japanische; die Zeilen werden von oben nach unten gelesen. Was die innere Eintheilung dieses Journals betrifft, so ähnelt dasselbe den europäischen Blättern. Die japanischen Zeitungen sind stempelfrei, doch muß auf diesen ein vorzügliches Redacteur sowohl als auch der Drucker namhaft gemacht werden. — China ist wenig journalistisch nutzbar. In dem Riesenreiche erscheinen fast drei Blätter, die von Bedeutung sind. Das „King-Pao“, das Amtabblatt von Peking erscheint dreimal täglich und sind dessen Ausgaben durch verschiedene Farben des Zeitungspapiers kennbar. Die zwei anderen größeren Blätter werden in Shanghai und Korea herausgegeben. — Neben das Zeitungswesen in Indien läßt sich auch nicht viel berichten, besonders sind die poetischen Titel, welche in den indischen Journals fahren, so z. B.: „Der Sichwieserfroher“, „Die leuchtenden Bergspiele“, „Vollmondschein“, „Sonneleuchte“, „Wunderbaumwolthe“, „Das Meer der Weisheit“ u. a. m.

Asien hat 200 Zeitungen. In Egyptenselben, ihr gehört die Zukunft!

Beiden geladen sind, in der gegen Estern angestrebten Verteidigungsstufe des Plauaer Bürgermeisters. — Von Hirschberg wird berichtet, daß bei den Drehern der A.G. eine kleine Lohnverhöhung stattgefunden hat. — Für die Mitglieder 17338 und 11398 Breslau wird noch für 14 Tage Unterstützung am Ort bewilligt. — Die Schiedsgerichtsurtheile vom 7. November werden zur Kenntnis genommen, daß Urteil in Sachen des Mitgliedes 15511 Lambeck findet der Vorstand in prinzipieller Beziehung außerst bedenklich und folglich, weil es in seinen Consequenzen unter Beiseitestellung unserer eigentlichen Aufgaben den Unternehmerisch proklamirt; beschlossen wird, dem Urteil stattzugeben, weil nach dem Statut eine andere Möglichkeit nicht vorhanden ist. Herren und Schneider erklären sich bei der Frage des Urteils ausdrücklich dagegen. — In Sachen des früheren Mitgliedes Ruschke, Görlitz, verlangt das Schiedsgericht Material, obwohl der Vorstand erklärt hat, für ihn sei diese Sache durch den Austritt des Ruschke erledigt, beschlossen wird, beim früheren Beschlüsse zu bleiben und Material nicht einzufordern, der Vorstand hat keine Zeit übrig, um sich mit Nichtmitgliedern zu beschäftigen. In Sachen des Mitgliedes 9222 Dößeldorf sollen dem Schiedsgericht Informationen gegeben werden. — Unterstützung für 53 Hirschberg wird in Rücksicht auf dessen Verhalten während des Streits abgelehnt. — Unterstützung für 25032 Hirschberg wird nach § 7 Absatz 3 d. Statuts bewilligt. — Zuschriften von Prummendorf u. Schwedt werden zur Kenntnis genommen. — Rechtschutz für Mitglied M. Mittwaller wird bewilligt. — In Unterstützungssache des Mitgli. 22518 Großostzele wird Vertagung und Recherche beschlossen. — Dem Mitgliede 402 Altwasser werden die Mittel zur Wahrnehmung eines Termines in Breslau bewilligt.

G. Wollmann,
Vorsitzender

J. Schneider,
Verbandschefsührer.

31. Vorstandssitzung vom 4. 12. 1900.

An der Sitzung nimmt Theiß: der Redakteur; von den Revisoren Poeseneder.

Der beantragte Gründung von Zahlstellen in Steinach, Hamburg, Elsterwerda, Sieblos wird zugestimmt, mit der Maßgabe, daß dieselben vom 1. Januar 1901 ab bestehen. Ein Situationsbericht von Hirschberg wird zur Kenntnis genommen. — Die Sperre (Halbsperre) über die Firma Puritz und Bode, Neuhausen, wird auf Antrag der Zahlstellenverwaltung aufgehoben. — Bericht von Weißwasser, Oberhausen, Regensburg und Schramberg werden zur Kenntnis genommen. — Eine Beschwerde des Mitgliedes 9009 Unnaburg wegen Unterstützungsverweigerung nach § 5 II. R. wird als unbegründet zurückgewiesen. Mitgli. 465 Götha, welcher seines statutarischen Anspruchs nach § 9 II. R. verlustig gegangen ist, beantragt Gewährung von Jahr- und Umzugskosten aus freiwilligen Mitteln, es wird dies abgelehnt. — Eine Beschwerde des Mitgli. 9816 Büdau wegen Unterstützungsverweigerung wird fallgegeben und Unterstützung bis 30. 11. bewilligt. — Mitglied 6142 Möhrendorf erfordert um Niederschlagung eines Restbeitrages, welchen derselbe noch an die

erscheinen etwa 30 Blätter, der Rest in den europäischen Kolonien.

Australien hat meist nur europäische Nachdrücke.

Diese nur kurz gesetzte Übersicht legt dar, daß es auf unserem Erdkugel an Zeitungen gerade nicht mangelt, leider aber dienen nur ein ganz kleiner Bruchteil dieser Journalmasse ehrlich dem Volle.

Die Presse soll das gesetzige Kampfmittel des Volkes sein, sie soll Licht und Wahrheit verbreiten, nur dann ist sie die wahre Volksprese und ein Segen, eine Wohltat für die Menschheit. Die sozialdemokratische Presse erfüllt diese hebre, aber auch schwere Aufgabe. Sie hat unter dem harten Druck ihrer Wideracher viel zu leiden, doch unbelämmert darum, hält sie die Fackel des Wissens hoch und sorgt unablässig den Samen des Wahren und Guten, wo sich ein Boden findet.

Noch ist kein halbes Jahrhundert verflossen, als die ersten sozialdemokratischen Zeitungen auf dem sozialen Kampfplatz erschienen. Die „Zukunft“ (Berlin) und der „Schweizerische Sozialdemokrat“ waren in den sechziger Jahren die ersten Vorboten des sozialdemokratischen Geschichts. Nun gegenwärtig ist unsichtbar die sozialdemokratische Presse Europas, besonders in Deutschland, ein Machtfaktor, mit dem gerechnet werden muß, ein Vorwurf ber-

Verbandskasse zu entrichten hat; beschlossen wird, das Ansuchen abzulehnen und soll das Mitglied den Betrag in wöchentlichen Raten von 1 M. zurückzuhalten. In Angelegenheit des Mitgliedes 25038 G e v e l s b e r g kann Stellungnahme des Vorstandes nicht erfolgen, indem derselbe von den stattgefundenen Differenzen erst nachträglich Kenntnis erhalten. — Das frühere Mitglied Lehmann, Eisenberg, welches auf Antrag der Zahlstelle Weißwasser auf Grund des § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verbande ausgeschlossen wurde, beantragt Aushebung dieses Beschlusses; beschlossen wird dem Mitgliede anheim zu geben, sich mit diesem Antrage nebst Begründung an die Zahlstelle Weißwasser zu wenden und diese zu veranlassen, nach Prüfung des Sachverhalts, dem Vorstand zu berichten. — Mitglied 2631 H u t t e n s t e i n a c h ersucht den Vorstand um Untersuchung in einer Streitfrage, an welcher das Mitglied direkt beteiligt ist; nachdem letzter es unterlassen hat, die zum Zwecke der Ausklärung dieser Sache eigens anberaumten Verwaltungs-Sitzung zu besuchen, hält der Vorstand es nicht für angebracht, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. — Die zur Aufnahme gemeldeten Streit, bezw. Sperrbrecher Geihl und Meyer, K a h l o, werden mit 2 Jahren Straf-Karenzzeit aufgenommen. — Von Altwasser wird der Ausschluss des Mitgliedes 22307 auf Grund des § 5 Absatz 3 beantragt; es soll zunächst Nachfrage erfolgen. — Mitglied 25361 Höhner, U h l i s t a d t, wird auf Antrag der Zahlstelle nach § 5 Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. — Der frühere Kassirer der Zahlstelle Magdeburg, Gerle, hat die Summe von 222,36 Mark veruntreut und wird beschlossen, gegen denselben Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatte. Gerle, sowie der frühere Kassirer derselben Zahlstelle Stenger, werden vom Verband ausgeschlossen. — Die Festigung eines Kontraktes mit dem Drucker der Armeise wird vertagt und beschlossen zu diesem Zwecke, sowie der Festigung der Kontrakte mit den Bureaubeamten, am 7. d. M. eine Extra-Sitzung anzuberaumen.

B e h u l f e s o n d: Dem Mitgliede 402 Altwasser wird Behülfe gewährt, indem die Frage, ob die jetzige Erkrankung derselben an frühere Fälle anzureihen sei, verneint wird. — Dem Mitgliede 6398 Gorau wird wegen groben Verstoßes gegen § 13 Absatz 2 des B.R. die Behülfe für 1 Woche entzogen. — Mitglied 21862 Unterpolitz, welcher mit einem Bruchleisen behaftet ist, wird unter der Bedingung aufgenommen, daß für Erkrankungen aus dieser Veranlassung Behülfe nicht gewährt wird.

G. W o l l m a n n, J. Sch e i d e r,
Vorsteiger. Verbandsbehelfsführer.

Schiedsgerichtssitzung vom 7. 11. 1900.

Zur Erledigung gelangte eine Beschwerde des Mitglieds 15511 (Friedrich Schäbel) in L a m b a c h. Das Mitglied war als einziger Former in einem dortigen Thonwarengeschäft tätig. Da wegen Arbeitsmangel schon längere Zeit auf Lager gearbeitet worden war, sagte der Arbeitgeber am 9. Juli zu dem Mitglied, "ich weiß nicht, was ich noch machen lassen soll" und wurde das Mitglied am 23. Juli wegen Arbeitsmangel entlassen.

Das Mitglied meldete sich nun an derselben Tage bei dem Kassirer der dortigen Zahlstelle als arbeitslos und beantragte Arbeitslosenunterstützung.

Der Vorstand bewilligte die Unterstützung jedoch erst vom 6. August ab unter Bedingung der Zeit vom 23. Juli bis 6. August als Kündigungszeit, "für welche das Mitglied sich mit dem Arbeitgeber auffinden müßte, diese Zeit sollte noch in die Zeit des Arbeitsverhältnisses und sei der Unternehmer für die gesetzliche Kündigung, zeit der Zahlung verpflichtet.

Das Mitglied wurde daraufhin bei dem Unternehmer vorstellig und erklärte derselbe, daß er die Zeit vom 9. Juli bis 23. Juli als Kündigungszeit angesehen habe, daß er nicht wußte, was er noch machen lassen lassen.

Das Schiedsgericht beschloß in der Sitzung vom 17. Oktober den Vorstand zu ersuchen, mitzuhelfen auf Grund welcher Paragraphen des Statuts bzw. Unterstützungs-Reglements der Vorstand die Unterstützung verweigert hat. Es ging hierauf folgende Antwort ein: „Die Unterstützung ist vom Vorstand abgelehnt für die gesetzliche Kündigungszeit, weil die er noch in das Arbeitsverhältnis zu rechnen und bei Unternehmer zur Zahlung für dieselbe verpflichtet ist. Giebt aber diese Kündigungszeit in die Zeit des Arbeitsverhältnisses, dann ist das Mitglied durch die Maßnahme des Unternehmers wohl soviel und zwar mit seiner Einwilligung beschäftigungsfrei, aber nicht recht und gelegentlich stellungslos gewesen. Nach Ansicht des Vorstandes haben die Mitglieder kein Recht, für die Zeit, für welche der Unternehmer verpflichtet ist, Arbeit und Lohn oder bei sofortiger Entlassung Entschädigung zu erwarten, auf ihr Recht, auf die Erfüllung der Pflichten seitens des Unternehmers zu verzichten und dafür vom Verband in Form der Arbeitslosenunterstützung Entschädigung zu erlangen. Der Verband kann und soll wohl nur allein den Mitgliedern das Recht gewähren mit seiner Hilfe die Unternehmer zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen, nicht aber umgekehrt, um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, auf die Erfüllung der Pflichten seitens der Unternehmer

zu verzichten und dafür das Amtreht auf Unterstützung zu gewähren. Das ist allerdings in seinem Paragraphen des Statuts besonders ausgedrückt, läßt sich aber aus den Paragraphen 1. und 3 des Statuts herleiten und entspricht eben den Aufgaben, den Zweck, der Tendenz unserer Organisation".

Das Schiedsgericht kam zu dem Schluß, daß die Arbeitslosenunterstützung dem Mitgliede laut Unterstützungs-Reglement vom 23. Juli ab als dem ersten Tage der Arbeitslosigkeit zu gewähren ist. § 5 des Unterstützungs-Reglements bestimmt: Der Anspruch auf die Unterstützung beginnt mit dem ersten Arbeitslage, nach dem Tage der Meldung der eingetretenen Stellungsfreiheit beim Zahlstellenkassirer. Es ist in seinem Paragraphen festgelegt, daß die Unterstützung erst nach Ablauf einer Kündigungszeit gewährt wird.

Lebzigens ist nicht ausgeschlossen, daß Mitglieder in Betrieben arbeiten oder Beschäftigung nehmen, wo eine Kündigungszeit überhaupt ausgeschlossen oder aber für einen kürzeren Zeitraum als 14 Tage vereinbart wird. Die Berebereitung einer jederzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne vorherige Kündigung ist zu läßig.

Nach dem Ausprache des Unternehmers hat der selbe sein Neukonto als Kündigung aufgesetzt und auch das Mitglied wußt, daß er nach dieser Zeit beschäftigungsfrei sein würde.

Zu der Außerung des Vorstandes, die Pflichterfüllung der Unternehmer betreffend, kann ein absichtliches, verachtendes Gehören des betreffenden Unternehmers nach Lage des kleinen Betriebes und des schon längere Zeit dauernden Arbeitsmangels als ausgeschlossen gelten.

Des Weiteren stand eine Beschwerde des Mitglieds 13663 (E. Sieger) zur Verhandlung. Das Mitglied war im Dezember v. J. in Lettin wegen Arbeitsmangel entlassen worden und bezog Fabrikosten für seine Person nach Gleitingen (Hannover), welcher Platz ihm am 31. März aber wieder gekündigt wurde. Um dem § 10 des Unterstützungs-Reglements zu genügen, nahm es nach Bezug von 2 Wochen Unterstützung. Arbeit als Bechdreharbeiter in Schiedewitz. Hierzu muß bemerkt werden, daß das Mitglied vorher nur als Großdreharbeiter gearbeitet hatte. Erfolgedessen erzielte das Mitglied, da es auf Becher und der Arbeit auf der Maschine nicht eingearbeitet war und bei einem niedrigen Akkordpreise nur einen Durchschnittslohn von 16—17 M. pro Woche.

Da nun das Mitglied bei den dortigen heueren Lebensverhältnissen sein Auskommen nicht sond, so beschloß es seine Familie nicht von Lettin nach Schiedewitz kommen zu lassen, sondern sich um in sein Fach einschlagende Arbeit umzusuchen. Daraufhin konnte das Mitglied in Eisenberg Arbeit erhalten und ersuchte den Vorstand um Erlaubniß, seine Stellung häufigen zu durchsetzen und ihm das Amtreht auf Fahrkosten zu gewähren. Das Gesuch lehnte der Vorstand mit der Begründung ab, daß das Mitglied solle darauf hinwirken, bei den schlecht bezahlten Arbeiten einen besseren Preis zu erzielen, wer die Unterstützung des Verbands beanspruche, müsse auch etwas im Interesse der Allgemeinheit geleistet haben. Das Mitglied wendete sich nun an die Direktion und stellte derselben vor, daß es mit seinem Verdienst auf keinen Fall auskommen könnte, worauf ihm der Direktor das Zahnbuch der Dreher vorlegte und daraus bewies, daß die Dreher bei den Preisen noch 27—30 M. verdienten. Es muß hierzu bemerkt werden, daß dieses, nach Angabe des Mitgliedes, eben durch lange Jahre eingeholt Arbeit sind.

Um des Platzes in Eisenberg nicht verlustig zu gehen, war das Mitglied gezwungen zu kündigen und stellte beim Vorstand den Antrag auf Fahr- und Umzugskosten für Familie von Lettin nach Eisenberg auf Grund zweier vorangegangenen Entlassungen.

Der Anfrage des Schiedsgerichts hält der Vorstand folgende Ablehnung entgegen: Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Fahr- und Umzugskosten von Lettin nach Eisenberg, weil es in Sd. die Arbeit freiwillig aufgegeben hat. Die Beurteilung unter weichen Bedingungen einem Mitgliede die freiwillige Arbeitsaufgabe zu gestalten ist, haben die letzten Generalversammlungen dem Vorstand uneingeholt überlassen, indem sie den vom Vorstand in gleicher Falle wieder eingenommenen Standpunkt genehmigt haben. Nachdem Mitglied freiwillig die Stelle als Bechdreharbeiter angenommen hat, kann es als für den Vorstand zwingenden Grund nicht mehr angeben, daß diese Arbeit nicht in sein Fach schlägt. Wenn anderer Dreher bei dieser Arbeit 27—30 M. angeblich verdienen, so könnte Mindest immer noch einen höheren Akkordlohn fordern, denn bei 27—30 M. hören ja die Befreiungen zur Verbesserung unserer Lage durchaus noch nicht auf. Jedermann könnte es, auch wenn Mitglied mit seiner Forderung nicht durchdringt, in unterschiedlicher Weise zur Geltung gebracht werden, daß bei den heutigen Löhnen nur die höchsten und eingearbeiteten Dreher einen eingeholten ausländischen Betrieb erreichen.

Das Schiedsgericht kann nach den bestehenden Bestimmungen des Unterstützungs-Reglements die Abwendung des Vorstandes nicht ausschließen. Nach § 9 bis 11. R. ist es dem Vorstand überlassen, die Genehmigung zur Kündigung zu ertheilen und hat der Vorstand in diesem Falle von seinem ihm im § 9 des B.R. eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht, bevor hatte die Genehmigung

zur Kündigung von einem Vergehen des Mitglieds schriftig gemacht. Undem der Vorstand die Kündigung nicht genehmigt, das Mitglied niemehr die Arbeit freiwillig aufgegeben hat, stehen dem Amtreht auf Fahr- und Umzugskosten die §§ 11, 251, 1 und 12 des B.R. entgegen.

Doch kann sich das Schiedsgericht nicht der Ansicht des Vorstandes befreifend der Annahme der unauslösbaren Arbeit anschließen. Nach § 10 des Unterstützungs-Reglements ist ein arbeitsloser Dreharbeiter verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen und ausländische in sein Fach einschlagende Arbeit anzunehmen. Wie schon erwähnt, war das Mitglied Großdreharbeiter und ist es für einen gelehrten Großdreharbeiter geradezu eine Unmöglichkeit, auch bei deller gehobenen Preisen, bei einer gleichhohen Verdienst, wie ein gehobter Bechdreharbeiter zu erreichen. Das Mitglied hatte mirin nicht in sein Fach einschlagende Arbeit erhalten und ist durch den Verdienst nachgemischt, daß sie unauslösbare war, dadurch, daß das Mitglied sich bemüht hatte, Arbeit zu erhalten, um die Kosten nicht zu belasten und durch die nicht in sein Fach schlagende unauslösbare Arbeit sich zur Kündigung veranlaßt sah, hätte es durch die Nichtgenehmigung des Vorstandes, die ihm durch die vorherige unfreiwillige Stellungsfreiheit zustand, eben Recht auf Fahr- und Umzugskosten ein. Wenn bei den derzeitigen Löhnen nur die höchsten und eingeholten Bechdreharbeiter nur einen einzigermaßen ausländischen Verdienst in der Macht dieses einen höheren Akkordzahls bewilligt zu erhalten.

Eine Beschwerde der Zahlstelle N u h a l b e n g l e b e n, in Ansehung eines Mitgliedes wegen Arbeitslosenunterstützung war zur weiteren Austragung wieder an die Zahlstelle zurückgewiesen worden, da auf Nachfrage beim Vorstand festgestellt wurde, daß sich weder das Mitglied noch die Zahlstelle beim Vorstand beschwert hat, ein Beschluss des Vorstandes kommt noch nicht vorliegt.

Dasselbe eine Beschwerde des Mitglieds 241 zu Unterweissbach. Eine Beschwerde des Mitglieds 1259 zu Stadtlohnfeld wegen zu wenig berechneter Umzugskosten wurde an das Mitglied zurückgewiesen zur näheren Bereitstellung an den Vorstand, da das Mitglied dem Vorstand den Nachweis zu einer höheren Berechnung bisher nicht erbracht hatte.

Das Schiedsgericht.

A u s f o r d e r u n g .

Gemäß § 34 des Verbundstatuts, werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro III. Quartal 1900 aufgefordert:

G r a f e n h a l, O b e r l ö d i g, S a a g e m ü n d.

W. Herden, Verbandskassirer.

A u s u n s e r m B e r u f e.

Von Rudolstadt wird Diverses mitgetheilt über Vorgänge unter den Arbeitswilligen. So soll ein Arbeitswilliger in das Landgerichtsgefängnis auf Grund eines Stedtbriefes eingeliefert worden sein; eine Reiterei zwischen Arbeitswilligen soll im Bürgergarten stattgefunden haben. — Räubigungen sollen auch vorgenommen worden sein. Nun mögen die „Stüppen“ sich „vertobachten“, das kann uns egal sein.

Wenn nur unsere Streisenden diejenige Ruhe und Disziplin bewahren, die allein eines organisierten Arbeiters würdig ist. Die Einigkeit und der Mut, auch nun nach längerer Kampfzeit noch weiter wie bisher zusammenzustehen, baraus hin den Rudolstädtern etwa noch eine Vorlesung zu halten, wird nicht nötig sein. Sie werden, das erwarten wir von ihnen, auch bis an das Ende des Streiks so geschlossen stehen bleiben, wie bisher.

Auch bei einer Niederlage wird ihnen dann die Richtung und die Sympathie der deutschen Kriegsgefangenschaft klar sein.

Neben dem Berufsgenossen älterer werden neben dem Verhalten des Junges in dem dortigen Bezirk, auch wie bisher ihre Sollbereit durch Einsenbers freiwilliger Unterstützungen befinden, damit auch unsere Kämpfer, Kollegen und Kolleginnen zum nahenden Stell der Ruhe ihres Platzes zu führen.

Nach einem Telegramm sind in dem Schweriner Gewerkschaftsverein (Gewerkschaftsverein) Differenzen ausgebrochen und wollte man bekannten vorläufige Gegenseitig nach dort nicht abstimmen.

— Ja gekommenenab, wo kürzlich die Maler streitten und nach Bewilligung ihrer hauptsächlichsten Forderungen die Arbeit wieder aufnahmen, scheint ein voller Friede doch nicht vorzuerrschen. Es wird mitgetheilt, daß man seitens der Firma versucht, denjenigen Kollegen, welche mitgescrekt haben, dies fühlen zu lassen, ein Kollege ist auch bereits entlassen worden. Besonders wird über das Verhalten des Schwiegersohnes Haberländer geklagt, der liege es sich sehr angelegen sein, den Leuten, die mitgescrekt haben, seinen Einfluß fühlen zu lassen. In der Dreherei ginge es zu wie in einem Daukenschlag, die Einrichtung sei eben berartig, daß ihres Bleibens nicht lang sei. Dazu sei es bezüglich der Logis, wie überhaupt des ganzen Lebensunterhaltes, in dem kleinen Orte nicht schön; dadurch, daß man in den größeren Orten seine Einkäufe machen müßte, würde alles theurer. Mitgetheilt wird, daß in der Invaliditätskarte eine 20 Pfennig-Marke geflekt würde, was nach Ansicht des Kollegen nicht richtig sei, dazu meinen wir, daß es doch wohl am richtigsten wäre, bei der Ortsbehörde Erkundigungen einzuholen, ob in dieser Sache irgend eine Benachtheiligung stattfindet. Was nun bezüglich des Schwiegersohnes Vater mitgetheilt wird, von dessen Kneipe &c., berauslassen wir uns nicht ein.

Wie mans treibt, so gehts. Sind die Kollegen einig, so werden sie bei allen Sachen durch Verständigung untereinander, ja auch mit dem Unternehmer, den richtigen Weg finden, um Zustände, die ihnen nicht gefallen, einer Besserung entgegenführen zu können.

— In der Glasmalerie von H. Hildebrand in Scheibenthal bei Kamenz in Sachsen, sind voriger Woche sämtliche dort beschäftigten Maler gekündigt worden.

— Das Emailleurwerk F. G. Klöger in Lauter (Sachsen), scheint die Arbeitskraft der Maler niedrig im Werthe einzuschätzen. Auf eine Offerte erhält ein Maler die Bedingungen über Eintritt übermittelt und geht daraus ein Wochenlohn von 17 Mark hervor. Ausdrücklich wird dann noch bestätigt, daß sich der Lohn ohne freie Station versteht. Auf, nach Lauter!

— Die Mitglieder der Zahlstelle Kronach unternahmen am Sonntac, den 2. Dezember, einen gemeinsamen Ausflug nach dem nahegelegenen Unterrödach, welcher der Agitation dienen sollte. Zur Rückfahrt wurde der in Kronach um 8,35 eintreffende Lokalzug benutzt. Bei der Einfahrt in die Station Kronach wurde der auf der Plattform des Wagens sich befindliche Dreher und Verbandsmitglied Hans Fiedler so unglücklich vom Wagen geschleudert, daß er unter die Räder geriet und mußte ihm noch in derselben Nacht das rechte Bein amputirt werden. Der Kollege hat Frau und 6 Kinder, von denen das älteste noch nicht 10 Jahre alt ist. Die Zahlstelle Kronach ersucht die Verbandsgenossen, den auf solch schreckliche Weise Verunglückten mit Unterstützung helfend zur Seite zu stehen. Wir schließen uns dem an und bitten Beiträge an Peter Weber, Dreher, Hegelanger, Kronach, zu senden. Die Zahlstelle ersuchen wir, uns allwöchentlich Bericht über eingegangene Beiträge behufs öffentlicher Diffusion jugehen zu lassen.

— Vor Mannheim ging ein Bericht über dortige Verhältnisse ein, wir lassen den Extrakt daraus folgen. — Es sei nun bald die Zeit herangekommen, wo die dortige Porzellanfabrik (Firma Scherner) ihr erstes „Bliegenfest“ feiern könne. Innerhalb aber dieses Jahres, einer verhältnismäßig doch kurzen Zeit habe schon mancher Kollege trübe Erfahrungen dort gemacht und habe schwer enttäuscht wieder das Raum vor ihm gewordene

(Mann)-Heim verlassen müssen. Man verspreche sich von einer neuen Fabrik sehr oft etwas besseres, meistens sei aber das Gegentheil vom Guten dort zu verzeichnen. Freilich kommt der Berichterstatter zu der Ansicht, daß auch in diesem Falle es zutreffe, daß die Arbeiter wie gewöhnlich selbst die größte Schuld an den mißlichen Zuständen tragen, denn, wenn die Arbeiter ihre Pflicht erfüllt hätten, so wäre es doch vielleicht etwas anders. Der Genosse, der berichtet, kritisiert nun das Verhalten von bei Beginn der Fabrikation dort beschäftigten 7 Magdeburger Mitglieder ohne die 3 unserem Verband angehörenden Mitglieder (Dreher) von jeder Schuld freizusprechen. Er drückt sich aber etwas sehr undeutlich aus und es ist uns schwer nun herauszufinden, was eigentlich gesündigt worden ist. Ob die Kollegen sich lediglich alles vom Unternehmer haben gefallen lassen, die Akkordpreise beispielsweise in jeder „Höhe“ hinnehmen, auch wenn sie unauskömmliche waren, oder ob die Kollegen sich „in gesellschaftlichem Verkehr“ gegenüber dem Unternehmer in einer Weise vergangen haben, daß sie „die Achtung und das Ansehen seitens des Chefs als auch der Beamten verloren haben;“ man müßte bei solchen Berichten immer drücklich werden und nicht Sache niederschreiben, aus denen absolut nichts zu entnehmen ist. Als That-sache scheint festzustehen, daß die Dreher früher ein Preisverzeichniß ausgearbeitet und durch Unterschrift bestätigt haben, nach dem die Firma nun eben Löhne zahlt, die den jetzt dort arbeitenden Dreher zu gering resp. als unauskömmlich erscheinen. Wenn allerdings Preise gemacht worden sind, ohne daß von den Arbeitern auch nur ein fertiges Stück zu sehen war, so ist es nicht verwunderlich, wenn es bei den Lohnzahlungen nun zu unlösamen Aufritten kommt. Die Firma, meint der Genosse, der uns diese Mittheilungen macht, sei die Schlaue gewesen und die Arbeiter wie gewöhnlich, die Dummen. Denn, würden diese jetzt wegen den Löhnen reklamiren, so zeigt die Firma das von den Drehern unterschriebene Preisverzeichniß; „was wollt Ihr denn, Eure Kollegen haben ja den Preis gemacht und den zahlen wir.“ — Man beachte hierzu unsere Notiz über die Sterner'sche Fabrik in voriger Nummer. — Der Berichterstatter glaubt nun nicht, daß die Firma Sterner, die sich einen guten Ruf bewahren wolle, sich die Dummheit der Arbeiter zu machen wird, wenn sie von vernünftigen Leuten überzeugt würde und wir wünschen, daß sein Glaube Früchte trägt. Die dortigen Kollegen müßten allerdings Hand in Hand gehen und alles thun, um abzuwenden, daß dort die niedrigsten Löhne von allen deutschen Fabriken gezahlt würden. Gleichzeitig wird auch mitgetheilt, daß jetzt ein neuer Verführer (Herr Scherzer) eingetreten sei, derselbe sei Bachmann und sei zu hoffen, daß dieser einschien würde, daß viele Presse ohne Verständnis zu niedrig angezeigt und deswegen zu erhöhen seien.

Wenn zum Schluß seitens des Berichterstatters an die Kollegen das Gruchen gerichtet wird, zu jeder Zeit im Arbeitsverhältniß in moralischer Beziehung auf ihre Person zu halten und dadurch dem Unternehmer jeden Grund zu Monitas wegzunehmen, so können wir uns dem nur anschließen. Wenn nun mehr nochmals der berechtigte Wunsch an die Firma gerichtet wird, den Aushang eines Preisverzeichnißes zu veranlassen, so dürfte die Erfüllung derselben von der Firma doch nicht allzu schwer fallen. Bereits früher wurde schon darauf verwiesen, daß auf die österreichen Geschüfe der Firma nach Arbeitern recht viel Offerten eingehen und auf Grund dessen sie glaubt,

Wünschen der jetzt dort beschäftigten Arbeiter weniger willfährig sein zu müssen.

Nach dem Vorstehenden dürfte dem und seinen Beverbeter wohl dämmern, daß leineswegs „eine Goldgrube“ in der Mannheimer Porzellanfabrik anzutreffen ist und dem Suchen der dortigen Kollegen vorläufig Arbeitsangebote nicht nach dort zu richten, dürfte die nötige Beachtung zu schenken sein.

— Als Ergänzung zu der Notiz über Differenzen in der Steingutfabrik Wildau-Posen am Schlusse der vorigen Nummer sei mitgetheilt, daß der Vorstand am Dienstag beschlossen hat, den Verbandschefsführer nach dort behufs eventueller Regelung zu delegiren.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Das „Correspondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ schreibt über die „Gewerbeaufsicht in Sachsen-Meiningen“ und weil der Porzellanarbeiter darin gedacht wird, mag der Schriftsatz hier Platz finden: „Die Gewerbeaufsicht in Sachsen-Meiningen“ umfaßte im Jahre 1899 781 Fabriken mit 23 974 Arbeitern, wovon 2512 Jugendliche (davon 9 unter 14 Jahren) in 412 Fabriken und 6019 erwachsene Arbeiterinnen in 299 Fabriken beschäftigt waren. Revidirt wurden 210 Betriebe (26,9 pCt.) mit 10 276 Arbeitern (44,4 pCt.). Die meisten Fabriken zählen zur Porzellan-, Papiermaché-, Holzspielwaren- und Nahrungsmittel-Industrie, während die meisten Arbeitskräfte in der Porzellan-, Ziegel-, Metall-, Maschinen-, Papiermaché- und Holzindustrie beschäftigt sind. Außerdem spielt der Bergbau, vor Allem die Gewinnung von Eisenerzen, Schiefer, Steinkohlen und Kochsalz eine nicht unerhebliche Rolle. Im Schieferbau, der die größten Brüche des Kontinents umfaßt, sind allein 3527 Arbeiter beschäftigt. Die Meiningische Gewerbeaufsicht besteht seit 1879 und war bis zum 1. Oktober 1896 dem Bergbaudirektor Volhardt und seitdem dem Baubaurath Straßen- und Wasserinspektor Eichhorn im Nebenamt übertragen. Die Revisionsschärfe ist insgesamt sehr herabgedrückt, wie obige Zahlen erkennen lassen; wurden doch selbst von den Jugendlichen nur 36,7 pCt., von den Arbeiterinnen nur 48,5 pCt. von den Revisionen betroffen, so daß selbst diese in erster Linie zu schützende Personen nur alle zwei bis drei Jahre den Gewerbe-Inspektor zu sehen bekommen.

Unter solchen unzureichenden Verhältnissen gestaltet sich die Durchführung des Arbeiterschutzes zu einer Sisyphusarbeit. Das Unternehmertum verläßt das Verantwortungsgefühl gegen Übertritte, zumal die in Arbeit und Entbehrungen aufgewachsene Bevölkerung zu willenlos und geistig wie wirtschaftlich deprimirt ist, um ernsthaft gegen Ungleichheiten anzukämpfen.

Die Zahlen der ermittelten Jugend- und Arbeiterschutzvergehen sind zwar verhältnismäßig gering, von erfassten wurden 116 in 76 Anlagen, von letzteren 37 in 27 Anlagen gezählt. Indes muß die Vollständigkeit dieser Statistik berechtigte Zweifel erwecken, da der Bericht in einer Arbeitszeitstatistik der erwachsenen Arbeiterinnen allein 36 Fälle von 11 $\frac{1}{4}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeit ermittelte, die er selbst als gefährlich bezeichnet, während die Tabelle der Arbeiterschutzvergehen nur drei solcher Vergehen notirt. Und bei den 36 handelt es sich, wohlgemerkt, um regelmäßige Arbeitseile. Die Zahl dieser ungünstigen Beschäftigungsfälle soll übrigens in späteren Jahren größer gewesen sein. Mit wesenem Erstaunen hier die Arbeitszeit gelegentlich überschritten wurde, wird in dem Be-

richte nicht gesagt. Dass die Gesetzübertreter sich zudem einer außerordentlichen Milde zu erfreuen hatten (von den Arbeiterschutzvergehen wurde kein einziges, von den Jugendschutzvergehen nur eins bestraft!), versucht sich am Rande. Daher auch die Verdoppelung der Jugendschutzvergehen seit dem Vorjahr. Das Unternehmertum braucht die Fabrikinspektion nicht zu fürchten und sein Respekt vor dem Gesetz ist dementsprechend gering.

Auch in anderer Hinsicht hatte es sich großer Nachsicht zu erfreuen. Trotzdem die Arbeitszeitstatistik nachweist, dass die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bei 50,1 p.C. derselben 11 und mehr Stunden und bei weiteren 41,9 p.C. 10 bis 11 Stunden beträgt, sich also hart an der gesetzlichen Maximalgrenze bewegt und diese vereinzelt sogar überschreitet, so wurden doch 43 Fabriken für 1209 Arbeiterinnen (20 p.C. der Gesamtzahl!) 57 684 Überstunden an Wochenabenden nachgelassen, sodass jede der Arbeiterinnen im Durchschnitt 47,7 Überstunden zu leisten hatte. Eine Chocoladenfabrik erhielt allein auf 15 Anträge 15 237 Überstunden für 198 Arbeiterinnen (p. o. Arbeiterin = 76,9 Stunden) bewilligt. Gegen solche unerhörte Ausnahmeverbilligungen sollte im meiningerischen Landtag ganz gehörig protestiert werden. Die betreffenden Behörden scheinen zu glauben, diese Überstundearbeit geschähe im Interesse der Arbeiterinnen. Aber selbst dem Gewerbeinspektor scheinen starke hygienische Bedenken gegen diesebe aufzusteigen, denn er empfiehlt im Interesse der Verkehrshetzen Arbeiterinnen ein Verbot jeder Über- u. Sonntagsarbeit und in einem Falle versagte die obere Behörde einer solchen Antrag die Genehmigung wegen befürchteter gesundheitlicher Schädigung der Arbeiterinnen. Was aber hinsichtlich der Verkehrshetzen gilt, trifft zum Theil auch für die Jüngeren, noch nicht voll Erwachsenen zu, die nach dem eigenen Bericht des Inspectors häufig weniger widerstandsfähig sind, als die Erstern. Hoffentlich erkennt der Beamte auch aus Thatsachen die Richtigkeit dieser Argumentation und macht seinen Einfluss auf eine Verringerung dieser Überarbeit geltend, denn jede Schonung der Mütter und zukünftigen Mütter ist ein Segen für die kommende und aufwachsende Generation der Bevölkerung.

Auch die Arbeitsdauer der männlichen Arbeiter ist außerordentlich lang. Von 6740 Arbeitern in 163 Fabriken, die die betreffende Statistik umfasst, arbeiteten nur 10,4 p.C. weniger als 10 Stunden, 35,4 p.C. = 10 Std., 46,6 p.C. bis 11 Stunden und 7,6 p.C. über 11 bis 14 Stunden. Die längsten Arbeitszeiten kommen in Biegaleien und Brauereien vor. Die durchschnittliche Arbeitszeit dieser 6740 Arbeiter betrug 10,45 Stunden. Dazu wird aber auch von der Gestaltung von Sonntagarbeit ein höchst ausgiebiger Gebrauch gemacht. Die Meininger Fabrikanten scheinen in der That jede Stunde, die nicht ihrer Profiterzeugung geopfert wird, als Wertschafft zu erachten.

Auch sonst haben sich jenen Gebirgsthältern mit unwürdiger Exploitation ganz sonderbare, mit der Gewerbeordnung unvereinbare Gebräuche erhalten. So ist es dort noch üblich, den Arbeitern der Porzellansfabriken die Belohnung ihrer Arbeitsplätze auf deren Kosten zu überlassen, obwohl nach § 120 Abs. 2 der Unternehmer selbst dazu verpflichtet ist. Ebenso müssen die Porzellanmaler ihren Unternehmern die benötigten Farben ablaufen, — ein geradezu verdächtiger Betriebsverhinderungsmaßnahm, mit dem jeder ausländige Unternehmer einmal aufzutun hätte. Während die Münchener Brauereien von Erfurt, Gotha und Rudolstadt ernstlich gegen diese Unfitten vorgingen, ist im Meininger Bericht Verärger-

nicht zu lesen. Im Interesse der einheitlichen Durchsetzung moderner Einrichtungen und Lohnmodalitäten wäre das Fassenlassen dieser Toleranz dringend zu wünschen.

Von Arbeiteraussänden werben vier Fälle berichtet, von denen zwei erfolgreich endeten. Auschreitungen sollen nur bei einem Saalfelder Männerstreik vorgekommen sein; der einzige Angeklagte (§ 241 des Str.G.-B.) musste jedoch freigesprochen werden. Die Zahl der Unfälle heisst der Bericht nicht mit. Gesundheitliche Missstände fanden sich in Porzellanfabriken, wo das Abtragen schwerer Lasten und das Abblasen gebrannter Porzellanwaren von Arbeiterinnen besorgt wird. Für technische Verbesserungen (Luftgebläse) zeigten sich die Fabrikleiter noch weniger empfänglich, doch wurden in der Flaschen-Glashütte Hildburghausen Glasbläsmaschinen mit gutem Erfolg in Betrieb genommen. Ihre befriedigende Ergebnisse werden als Beweis der Unwendbarkeit von Maschinen zum Blasen von Flaschen und Krügen bezeichnet. Hoffentlich werden dabei die Interessen der Arbeiter nicht ganz außer Acht gelassen.

Ein dänischer Polizeikommissar über die Gewerkschaften. Der Polizeikommissar (Politischmächtig) Aug. Goll hat zwei sehr interessante Abhandlungen über: "Verbrechen und deren Ursachen" und über: "Verbrechen und deren Verhütung" geschrieben, die zuerst in der "Dansk Tidsskrift" erschienen, nun in einem Sonderabdruck vorliegen.

Von der Thatsache ausgehend, dass gute wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, ausreichende Wohnung und gute Erziehung, vor Allem ein gutes "Heim" das wichtigste Mittel zur Verhütung von Verbrechen ist, führt der Verfasser fort: "Der Zusammenschluss der Standesgenossen schafft diesem ein Heim, wo sie sich als Herren fühlen und ihren Interessen dienen können. Durch den Zusammenschluss wird die gegenseitige Kontrolle geschaffen, die den Schwachen hilft, die gegenseitige Hülfe in schwierigen Situationen und die gegenseitige Achtung, die für jeden Einzelnen ein Segen ist, der ihm nöthiger ist, als manches Andere. Das waren die besten Seiten der wohlbekannten Organisationen der alten Zeit, das ist der soziale Nutzen der großen Fachorganisationen der Jetztzeit, dieser Organisationen, die allmälig mächtige Gesellschaftsschichten unter ihre die Gesellschaft beschützenden Flügel gebracht haben, Bevölkerungsschichten, die, wenn ihre Bestandtheile Moltke sind, einen großen Prozessus von Verbrechen lösfern.

Dass diese Organisationen hier eine Mission haben und im Stande sind, diese durchzuführen, hat die gelegentlich Hallung der fachorganisierten Arbeit: während der großen Ausstellung 1899 bewiesen, beweist ihr inhaltiges Auftreten überall, wo sie Korporationsweise vorgehen, und dass sie auf einem wichtigen antisozialen Gebiet, dem der Kindererziehung, in der rechten Weise arbeiten, beweist die Thatsache, dass deren Mitglieder vor Allem dafür sorgen, dass ihre Kinder regelmäßig den Unterricht besuchen, den ihnen die Gesellschaft bietet, und dahin wirken, dass derselbe vermehrt und verbessert wird."

Versammlungsberichte etc.

Nürnberg. Die Versammlung vom 8. December eröffnet der Vorsitzende um 8^o, Uhr und dankte den Mitgliedern für ihren zahlreichen Besuch. Vor Eintritt in die Tagessitzung gehabte der Vorsitzende in thöchter Weise unseres verstorbenen Genossen Josef Büttner, der dem Verbande schon ca. 10 Jahre angehört hatte, in dem verlor die jetzige Bühne: ein ehriges und lieues Mitglied. Hierauf wurde in die Tagessitzung eingebeten und Punkt 1: Geschäftliches vom Kassirer erledigt. Nur wurde zu Punkt 2: Anwahl der Ver-

waltung geschritten. Gestellt wurden: zum Vorsitzenden Kraus, zum Schriftführer Feulner, zum Kassirer Henck, zu Revisorin Bauer und Thauer, zum Beratungsbeamten wurde einstimmig Schmitz und zum Bibliothekar Thauer gewählt. Schmitz' Genossen nahmen die Wahl entgegen. Punkt 3: Mitgliedsbeitragsmäßigkeit. Abstimmung 1. Frage 1: Soll über den Antrag Fürstenberg u. Ab. v. Dagegen 26 Stimmen. Frage 2: Soll die Erleichterung dieser Angelegenheit zurückgestellt werden. Dagegen 26 Stimmen. Frage 3: Sollen die 10 Mark Beitrag zurückgezahlt werden. Dafür 12, dagegen 14 Stimmen. Frage 4: Soll der Verstand die 10 Mark pro Tag abschaffen. Dafür 26 Stimmen. Abstimmung 11. Fragen 1, 2 und 3 wurde von sämtlichen 27 Mitgliedern abgelehnt. Es wurde sodann zu Punkt 4 geschritten: Anträge und Beschlüsse. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, dass solche Sachen, wie jetzt vorkommen, nicht geeignet seien, Nähe in den Gruppen einzutreten zu lassen. Beitreit der Bildungsarbeit Bay muss es als eine Verantwortung seines des Vorstandes, sowie auch des den Delegierten angehören, dass, nachdem erst eine Generalsversammlung stattgefunden hat, schon wieder solche Mängel zu Tage treten. Sind denn die Herren Delegierten nach Berlin gereist um Delegierten zu lösen, um alles andere bei Seite zu lassen? So z. B., dass die Übergabe der Papiere, welche die Beschlüsse enthalten, dass das Vermögen nicht Bay, sondern dem Verbande gehört. Schon früher, als Bay noch lebte, hätten diese die Regelung vornehmen müssen. Ferner wurde von einem Mitgliede der Antrag gestellt, der Witwe Büttner von hier 10 Mark Unterstützung, sowie auch einem Mitgliede aus Kronach, das verunglückt ist, ebenfalls eine freiwillige Unterstützung zugesommen zu lassen. Der Genoss Büttner sprach für die rege Teilnahme bei der Beerdigung seines Bruders, sowie der Bahnhofe Kronach für die freiwillige Unterstützung der Witwe Büttner seinen besten Dank aus. Da weiter kein Antrag vorlag, resp. Beschwerde geführt wurde, schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Regensburg. Die Versammlung vom 1. Dezember war von sämtlichen Mitgliedern (ca. 100) besucht. Unter Geschäftlichem wurde der Kostenbericht pro 3. Quartal entgegengenommen und auf Antrag der Revisorin wird dem Kaiser-Denkmal ertheilt. Bei der Wahl der Verwaltung wurde außer einem Beisitzer die bisherige Verwaltung wiedergewählt. Eine Diskussion entspann sich über die Unterstützung der Streikenden in Rudolstadt, wobei konstatiert wurde, dass auf 1. Rate 5 Mark an den Verbandsklassiker abgelnkt worden sind. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Schönewald. In der am 1. d. M. tagenden Versammlung kam unter Punkt 1: Anträge und Beschwerden, ein schon länger zurückgestellter Antrag betreffs Unterstützung der Mitglieder, bei welchen zur Zeit des Streiks der Kohlenarbeiter die Karrenzeit noch nicht um war und daher keine Unterstützung erhalten konnten, zur Abstimmung. Nach kurzer Debatte wurde einstimmig beschlossen, zu diesem Zwecke die Gelder, die von dem Extra-Unterstützungsfond noch vorhanden sind, an die Betroffenen gleichmäßig zu verteilen. Einige von einem Genossen vorgenommene Verhölder sind in der Malerei zu beschäftigen, wird von dem betreffenden Personal geregelt werden. Zum Schluss sprach der Vorsitzende sein Bedauern darüber aus, dass in letzter Zeit die Versammlungen immer sehr schwach besucht waren, und es sei zu bedauern, dass Mitglieder vielleicht glauben, ihre Pflicht erfüllt zu haben, wenn ihre Beiträge bezahlt sind und alles Andere den Wenigen überlassen, welche die Versammlungen besuchen. Um diesen Verluststand einzutunen zu können, sieht sich die Verwaltung veranlasst, den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen, dass Beiträge nur noch in den Versammlungen entgegengenommen werden und gegen Nichtstehende unbedingt abgewiesen werden wird. Möchte sich nun ein jeder danach richten und dafür Sorge tragen, dass in nächster Zeit die Versammlungen besser besucht werden.

Stadtteilengsfeld. Am 26. November d. J. tagte hier eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung von ca. 100 Personen besucht. Die aufgestellte Tagesordnung lautete: 1. Die Aufgaben der Keramikorganisation. 2. Diskussion. Nach Wahl und Konstituierung des Vorstands trat zum 1. Punkt der Alten Genossen Schneider das Wort und sprach in einem beharrlich ständigen Tonfall die Notwendigkeit der Organisation und die Tugenden der Organisation aber auch die Aufgabe jedes einzelnen Arbeiters hierbei auf das Gründliche. Die Bekanntmachung folgte keinen allgemeinen verbindlichen Ausschreibungen mit großem Interesse bis zum Schlusse und es gelangte nach einer Diskussion, welche nichts überraschendes aufwies und die Ausschreibungen des Rekordanten mit Beispiele bestätigte, folgende Resolution einstimmig zur Annahme. — Die brachte am 26. November d. J. in Stadtteilengsfeld eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung, bei welcher Schneider eröffnete und mit den Ausschreibungen des Rekordanten Schneider Schreiber nach Berlin soll und ganz einverstanden und verpflichtet mit den Rechten für eine halbe Million abzuziehen". Da diesem Schneider erkannt sei, dass der Genoss Schneider noch die Auswahlen, wenn sie seine Ausschreibungen begriffen, wenn die Aus-

gäben unserer Organisation jedem Einzelnen klar sind, was möge nun im Sinne der Resolution handeln und die Versammlung wird ihren Zweck erfüllen.

Literarisches.

— Unter dem Titel: „An der Jahrhundertwende“ gibt uns eine Sammlung zwangloser Hefte einen Rückblick auf die Vergangenheit und die Leistungen auf dem Gebiete des Fortschritts im 19. Jahrhundert. In gemeinverständlichen Abhandlungen werden darin die verschiedensten Seiten des Lebens: Wissenschaft, Technik, soziales Leben, politische Geschichte, Entwicklung der Hygiene, des Nachtlebens etc. beleuchtet und können wir nur jedem unserer Mitglieder die Anschaffung derselben empfehlen. Bisher erschienen Heft I und II. Preis 30 Pf. Bei Abnahme von mehr als 10 Exempl. entsprechender Rabatt. Zu beziehen aus dem Verlage der „Aneife“, Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 69.

— Ein neues sozialistisches Theaterstück hat die Buchhandlung Vormärz, Berlin SW., soeben erschienen lassen: „Der verlorene Sohn“ von Ernst Preysing (Preis Mark 1,—; die 7 zur Aufführung nötigen Rollen, Exemplare Mark 3,50). Seiner einfachen Szenerie, der gefunden, aber durchaus nicht aufdringlichen Tendenz und der scharfen Charakterisierung wegen dürfte sich das Stück besonders für Gewerkschafts- und Arbeiterfeste zur Aufführung eignen, da es den Konflikt schildert, in den der in der Fremde zum klassenbewussten Gewerkschafter geschulte Sohn bei der Heimkehr in das Vaterhaus gerrieben wird.

Dierking, F., „Praktische Grammatik zur Erlernung der englischen Sprache.“ Verlag von R. Schulz u. Co., Straßburg i. C. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, oder direkt vom Verfasser, Berlin S., Nußkörn am Wasser 15. Preis geb. 2,50 M.

Schon die Bezeichnung des uns vorliegenden Buches als „praktische Grammatik“ deutet darauf hin, was ihr Verfasser mit ihr bezweckt. Auch er geht zunächst von der Annahme aus, daß eine fremde Sprache zunächst erlernt wird, um gesprochen zu werden und er hat deshalb seine Grammatik schon vom ersten Kapitel an diesem Gebrauch angepasst. Als besonders zweckmäßig ist es zu begleichen, daß die Bezeichnung der Aussprache mit den vertrauten Lauten der deutschen Sprache erfolgt. So ist in dem Buche alles gut durchdacht und methodisch behandelt und ist wohl anzunehmen, daß sich mit Hilfe dieser Grammatik auch durch Selbststudium die englische Sprache erlernen läßt und können wir dieselbe jedem zur Anschaffung empfehlen, der die Absicht hat, sich englischen Sprachstudien zu widmen.

„In Freien Stunden“ Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pf. Mit dem neuen Jahrgange tritt in der Erscheinungsweise eine Änderung ein. In jedem Heft gelangen 2 Romane gleichzeitig zum Druck und das Heine Feuilleton wird dem Text eingeverlebt.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Viertelpreis von Mark 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf. Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement; gerade dieser Roman verdient seiner Tendenz wegen die Beachtung unserer Leser: in wunderbarer Sprach Schönheit schildert er uns das innere Wesen von Aristokratie und Monarchie und erschafft die Doppelauflage: erzieherisch und unterhaltend zu wirken.

Soeden ist im Verlage der Buchhandlung Vormärz, Berlin SW., Beuthstr. 2, erschienen: Chinalpolitik und Sozialdemokratie vor dem Reichstag mit einer Einleitung: Die Kaiserreden. 80 Seiten Großkarto. Preis 20 Pf. Porto 5 Pf.

Seit Langem hat keine Reichstagsdebatte so viele Widerhall im Volle gefunden als die von den Sozialdemokraten an der ganzen Künnpolitik geübte Kritik. Die bürgerliche Presse hat darüber so tendenziöse Berichte gesetzt, daß aus Agitationsrücksichten die Massenverbreitung gerade dieser Debatten eine dringende Aufgabe der Genossen ist. Durch den Vordruck der Kaiserreden in den verschiedenen Ausgaben ist das Verständnis der Reden für und Wider auch den Lesern erleichtert, welche dieselben bisher nicht kannten.

Im Verlag von J. H. Dietz Nachf. ist soeben erschienen Heft 9 und 10 des Lieferungswerkes: Gesundheitsfahrt in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Arzten und Fachgelehrten von Emanuel Burn.

Auf dem Inhalt haben wir hervor: Die Erkrankung, Stimme und Sprache. — Gelehrte und Muskeln. — Die Muskelpflege (Gymnastik und Reholage). — Außerdem enthält Heft 10 eine Doppeltafel, auf welcher die Stimmgymnastik (nach Schreber) durch 26 Abbildungen veranschaulicht wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteure entgegen.

Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

Herausgegeben vom Verbande der Bergmanns- u. verwandten Arbeiter. — Herausgeber Richard John, Berlin NO. Engelsstr. 15 II.

Druck und Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 69.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung. Dienstag, 18. Dezember, Abends präzise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Ahlen. Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal. Neuwahl.

Althaldensleben. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8½ Uhr bei Biegert. Mitgliederabstimmung und Neuwahl. Zahlreich erscheinen.

Annaburg. Sonnabend, 14. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal außerordentliche Versammlung.

Berlin I. Montag, 17. Dezember, Abends 8 Uhr bei Blume, Schönhauser Allee 70. Tagesordnung: Verwaltungswahl. Mitgliederabstimmung.

Berlin II. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr bei Rill, Adalbert 21. Neuwahl der Verwaltung. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Berlin. Moabit. Montag, 17. Dezember, Abends 8 Uhr bei Pserr, Putlitzstr. 10. Tagesordnung: Neuwahl der Verwaltung. Mitgliederabstimmung.

Bonn. Sonnabend, 15. Dezember im Vereinslokal Greifswalder Hof. Generalversammlung. Alles hat zur Stelle zu sein.

Freudenstadt. Montag, 17. Dezember, Abends 1½ Uhr im Gasthaus zum goldenen Löwen. Neuwahl. Mitgliederabstimmung.

Gräfenhain. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl.

Gerlingswald. Sonntag, 16. Dezember, 4 Uhr im Vereinslokal.

Gera. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl. Alle Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Großewenda. Sonntag, 16. Dezember im Vereinslokal, Gräfenroda, Felsenallee. Verwaltungswahl. Gleichzeitig allen durchreisenden Genossen zur Kenntnis, daß von jetzt ab unser Lokal das oben genannte ist.

Gräfenroda. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Mitglieder-Abstimmung und Neuwahl.

Großstädt. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl. Zahlreich erscheinen erblicken.

Hausen. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 1½ Uhr im Vereinslokal zu Ullersdorf. 1. Beitragszahlung. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Verschiedenes. Bibliotheksbücher mitzubringen.

Hüttensteinach. Dienstag, 11. Dezember, Abends 7 Uhr bei Liebermann. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Bibliotheksbücher abzugeben sind, da eine gründliche Kontrolle vorgenommen werden soll.

Hirschberg. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im „Längen Hause.“ General-Versammlung. Kein Mitglied versäume diese wichtige Versammlung.

Koppeldorf. Montag, 17. Dezember, Abends 7 Uhr im „Goldenen Löwen“. Neuwahl und Verschiedenes. Wer Interesse hat, erscheint.

Kaerhal-Mannheim. Sonntag, 15. Dezember bei Salomon, Riedelstr. 5. Quartalsabschluß. Neuwahl der Verwaltung. Vollzähliges Erscheinen unbedingt nothwendig.

Magdeburg-Buchau. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr bei Julius Westphal, Buchau, Dorotheenstr. 14. Neuwahl der Verwaltung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist nothwendig.

Martinroda. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8½ Uhr im „Thüringer Wald“. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Verwaltung. 2. Mitglieder-Abstimmung. 3. Einkassieren von Beiträgen. 4. Verschiedenes. Die Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Marktredwitz. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Bierstube“. Hauptversammlung, wo zu sämtliche Mitglieder zu erscheinen haben. Neuwahl des Vorstandes. Bibliotheksbücher sind abzugeben.

Neuhau. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Alle erscheinen.

Neulindau. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „Zum Felsen“. Neuwahl und Verschiedenes.

Nürnberg. Sonnabend, 15. Dezember, im Felsenber. Versammlungsmahl, bestellt. Alle erscheinen!

Oberkötzs. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 4 Uhr im „Kaiser Göring“. Neuwahl.

Plaue. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal Adel. Verwaltungswahl.

Pforzheim. Mittwoch, 19. Dezember, Abends 1½ Uhr im Vereinslokal „Zum goldenen Löwen“. Generalversammlung. Neuwahl der Verwaltung. Mitglieder-Abstimmung. Lotofrage. Vollzähliges Erscheinen dringend nothwendig.

Stolzenh. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr bei Regel, Wolfsstraße. Quartalsabschluß. Neuwahl der Verwaltung. Alle Mann an Bord.

Mitglieder, bei welchen die Quittungsbücher am Schluss des Jahres ablaufen, mögen sich beim Kassirer melden.

Reichenbach. Sonnabend, 15. Dezember im Vereinslokal. Versammlung.

Selb. Sonntag, 25. Dezember, Nachm. 2 Uhr im Ludwigsthaler. Es wird dringend ersucht, die Bibliotheksbücher mitzubringen.

Sora. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr im Gashof zum goldenen Adler. Neuwahl des Vorstandes. Mitgliederabstimmung. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Stukenbrock. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Schwarzwald, Gashaus zum deutschen Haus. Bitte sämtliche Mitglieder zu erscheinen.

Tirschenreuth. Die nächste Versammlung findet Sonnabend, 15. Dezember statt. Am Sonntag, 16. Dezember findet in Härl's Saal eine politische Versammlung statt.

Briefkasten.

Küps. Ein breiteres Papierformat könnten Sie wohl nicht erwünschen? — Es ist bei Berichten auf möglichst schmalen Papier (nur auf einer Seite) zu schreiben und an der Seite genug freien Raum zu lassen, damit Redigierungen vorgenommen werden können. E. B. K. I. Nein.

Adressen-Nachtrag.

Waldsassen. Borf. Com. Rück, Maler, Münchenreutherweg-Straße. Schrift.: Fritz Bogner, Dreher, Sonnauer Straße. Kass. Karl Lipp, Dreher Binderwehr-Straße. Revisoren: Josef Agler, Maler, Münchenreutherweg-Straße und Georg Knöltner, Maler, Bahnhofstraße.

Sterbetafel.

Ahlen. Caspar Reilinghaus, Maler, im 45. Lebensjahr an Schwindsucht gestorben. Meissen. Josef Will, Dreher, geb. am 9. Juli 1852 in Wermsgrün, gest. am 3. Dezember 1900 an Lungenschwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 20 Wochen.

Rathenow. Fritz Bainte, geb. am 24. Oktober 1881, gest. am 1. Dezemb. 1900 an Lungenerkrankung. Brustfellentzündung und Gelehrtenkrankheit.

Ehre ihrem Andenken.

Anzeigen.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alte goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man vorläufige Prospekte. Altes Geschäft dieser Art.

Das Arbeitserrecht

vor Stadttagen, in dauerhaftem Leinenband 5,50 M. teilt porto- und spesenfrei unter Nachnahme g. Präsident, Gummerich a. Rh., Steinhor.



Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Glasfenster kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Roettmann, Stadtteil, Thür.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Halsketten, Haarschmuck, Broschen, Ohrringe, Uhren, Goldketten, Goldschmieden.

werden aufgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 M. 80 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Hammerstr. 12.

Schauberg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Delikte von jetzt ab nur in den Versammlungen angenommen werden.

Großer Glasmaler

hohen Stellung. Dienst unter O. O. an die Schaffung.